

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Leiter Hauptamt			

1. Ausgangslage:

Amtszeit

Herr Lothar Wölfle hat sein Amt als Landrat des Bodenseekreises am 14. Mai 2007 angetreten. Die reguläre Amtszeit endet daher mit Ablauf des 13. Mai 2015.

2. Sachverhalt:

Nach § 39 Abs. 1 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO) ist die Neuwahl des Landrats frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die **Wahl soll am Dienstag, 24. Februar 2014** erfolgen.

Die Stelle des Landrats ist spätestens zwei Monate vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Die Frist für die Einreichung der Bewerbung beträgt einen Monat (§ 39 Abs. 1 Satz 2 - 3 LKrO). Es ist vorgesehen, die öffentliche Stellenausschreibung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am 14. November 2014 vorzunehmen.

Bildung des Ausschusses zur Vorbereitung der Neuwahl des Landrats

Zur Vorbereitung der Wahl des Landrats bildet der Kreistag einen besonderen beschließenden Ausschuss. Dem Ausschuss gehören mindestens sieben Kreisräte (Vorsitzender und sechs Mitglieder) an (§ 35 Abs. 1 Satz 1 LKrO). Eine Erhöhung der Mitgliederzahl steht im Ermessen des Kreistags. Die Bildung des Ausschusses erfolgt durch Einigung. Bei der letzten Wahl im Jahre 2007 bestand der Ausschuss aus 10 Kreistagsmitgliedern (einschl. des Vorsitzenden).

Ist eine Einigung nicht zu erzielen, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 35 Abs. 2 LKrO). Für das Wahlverfahren gilt § 4 der Verordnung zur Durchführung der Landkreisordnung in der neuesten Fassung.

Wird der Ausschuss – wie bei der letzten Wahl mit 10 Mitgliedern besetzt – entfallen nach den Sitzzahlen im Kreistag bei Anwendung des Verfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers auf die CDU vier, die FW und die GRÜNEN je zwei Sitze. Die SPD und die FDP erhalten einen Sitz (s. Anlage)

Der Kreistag legt außerdem fest, ob die Vertretung durch bestimmte Stellvertreter, wie für Ausschüsse des Kreistags in § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung geregelt, durchgeführt wird.

Aufgaben

Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Die erste Sitzung ist von dem an Lebensjahren ältesten Ausschussmitglied einzuberufen.

Als Termin für die erste Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung der Neuwahl des Landrats ist der 3. November 2014 vorgesehen. Der Ausschuss ist zuständig für die Ausschreibung der Stelle des Landrats. Er ist ferner zuständig für die Vorlage der Bewerbungen an das Innenministerium. Er benennt gemeinsam mit dem Innenministerium geeignete Bewerber für die Leitung des Landratsamts, aus denen der Kreistag den Landrat wählt.

Ausschussbesetzung

Bei der letzten Landratswahl bestand der Ausschuss zur Vorbereitung der Neuwahl des Landrats aus folgenden Mitgliedern des Kreistags:

CDU: ordentliche Mitglieder:

Dieter Hornung (Vorsitzender), Karl-Heinz Beck, Michael Jeckel, Ernst Arnegger,
Werner Endres

stellv. Mitglieder:

Karl-Friedrich Reiner, Edwin Weiß, Hermann Zwisler, Magda Krom, Klaus
Siebenhaller

FW: ordentliche Mitglieder: Roland Karl Weiß, Bernd Gerber

stellv. Mitglieder Dr. Dagmar Hoehne, Volkmar Weber

SPD: ordentliche Mitglieder: Norbert Zeller, Dr. Wolfgang Sigg

stellv. Mitglieder: Ulrich Lutz, Helga Brauer

Grüne: ordentliches Mitglied: Dr. Irene Alpes

stellv. Mitglied: Petra Selg

3. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag legt die Zahl der Mitglieder des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Neuwahl des Landrats fest und führt die Wahl durch. Er regelt außerdem die Stellvertretung und benennt die Stellvertreter.
2. Der Kreistag beschließt den Wahltag am 24.02.2015.